

# Werkvertrag

über die Unterhaltsreinigung des Objekts

Italienisches Konsulat Freiburg  
Augustinerplatz 2  
79098 Freiburg

Auftraggeber: Italienisches Konsulat Freiburg  
Augustinerplatz 2  
79098 Freiburg

Auftragnehmer: Concept Dienstleistungen GmbH  
Gebäudereinigung  
Reutener Str. 16  
79279 Vörstetten

**concept gebäudereinigung**

## 1

### Leistungsumfang

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Reinigung seines oben genannten Objektes.

Der detaillierte Reinigungsumfang sowie die Reinigungshäufigkeit sind in dem Leistungsverzeichnis vom 11.11.2014 geregelt, welches als Vertragsbestandteil gilt.

## 2

### Reinigungskosten

Für die Reinigung der diesem Vertrag zugrundeliegenden Räumlichkeiten wird folgender Pauschalbetrag pro Monat berechnet:

**Eur 995,00 zzgl. der jeweils gültigen MwSt.**

Der Preis steht unter dem Vorbehalt von Lohnerhöhungen entsprechend den Lohnvereinbarungen des Gebäudereiniger-Handwerks im Bereich der Innung Südbaden bzw. Baden-Württemberg, welche nach vorheriger Ankündigung entsprechend weitergegeben werden können, jedoch erst ab dem 01.01.2019.

## 3

### Laufzeiten

Dieser Vertrag läuft vom 01.01.2018 bis zu 31.12.2018.

Er verlängert sich jeweils um 1 weiteres Jahr sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## 4

### Reklamationen

Reklamationen über unzulängliche oder nicht ausgeführte Reinigungen etc. werden vom Auftragnehmer nur anerkannt und in Ordnung gebracht, wenn diese vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder fernmündlich nach Fertigstellung angezeigt werden.

5

**Personal**

Dem Auftraggeber ist es untersagt, Reinigungspersonal welches mit dem Auftragnehmer einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Auflösung desselben, selbst bzw. auch durch Dritte einzustellen und mit Reinigungsarbeiten zu beauftragen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall der Zuwiderhandlung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe einer in Punkt 2 genannten Monatspauschale oder mindestens Eur 1.500,00.

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte und verpflichtet sich, nur zuverlässiges Personal zu beschäftigen.

Dem Auftraggeber nicht zuverlässig bzw. nicht vertrauenswürdig erscheinendes Personal kann auf dessen Verlangen nicht weiter beschäftigt werden. Die Gründe für ein solches Verlangen sind dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten und das Personal diesbezüglich zu unterrichten und zu überwachen.

6

**Ausfälle**

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, daß sich Ausfälle an Personal durch Krankheit, Urlaub u.a. nicht nachteilig auf die Reinigung auswirken. Ausfälle durch Streiks und höhere Gewalt entbinden den Auftragnehmer für die Dauer der Unmöglichkeit von der Verpflichtung der Arbeiten. Solche Fehlzeiten dürfen dem Auftraggeber jedoch nicht in Rechnung gestellt werden.

Für Ausfalltage, bedingt durch Betriebsruhe, an denen keine oder nur teilweise Reinigungen durchgeführt werden können, kann nur dann eine Gutschrift erteilt werden, wenn der Ausfall mindestens 7 Tage vorher schriftlich ( Datum-Eingangsstempel) durch den Auftraggeber dem Auftragnehmer angezeigt wurde. Die Gutschrift errechnet sich nach dem jeweiligen Tagessatz abzüglich 25 % Vorhaltekosten.

7

**Sonderaufgaben**

Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber die Aufsichtspersonen, die für dessen Betrieb verantwortlich sind. Der Auftraggeber hat das Recht, den Aufsichtspersonen Anweisungen für Sonderleistungen zu erteilen, die außerhalb der laufenden Reinigungsarbeiten ausgeführt werden sollen. Für die Durchführung von Sonderaufgaben hat der Auftraggeber einen Rapportbeleg zu unterschreiben.

8

**Unbefugte Personen**

Personen, die der Auftragnehmer nicht ausdrücklich mit Reinigungsarbeiten beauftragt, dürfen nicht mit in das Gebäude des Auftraggebers genommen werden. Dies gilt auch für Kinder.

9

**Verschwiegenheitspflicht**

Den Mitarbeitern des Auftragnehmers ist es untersagt, Einblick in sämtliche Unterlagen/Schriftstücke des Auftraggebers zu nehmen, oder durch Einblick erlangte Kenntnisse an Dritte weiterzugeben. Die Vervielfältigung solcher Unterlagen ist verboten. Bei den Reinigungsarbeiten gefundene Gegenstände werden unverzüglich dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten übergeben.

8

10  
Haftpflichtschäden

Der Auftragnehmer haftet für Schäden einschließlich aller Folgeschäden an Gelände, Gebäude und Inhalt, die bei oder in Zusammenhang mit der Erbringung seiner Leistung durch ihn, bzw. seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch die Leistung des Auftragnehmers allmählich entstehen.

Der Auftragnehmer hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den nachfolgend genannten Deckungssummen abgeschlossen und übergibt dem Auftraggeber eine Kopie der neuesten Police. Die Deckungssummen betragen:

- € 5.000.000,00 für Personenschäden
- € 5.000.000,00 für Sachschäden
- € 250.000,00 für Vermögensschäden
- € 5.000.000,00 für Bearbeitungsschäden
- € 5.000.000,00 für Schlüsselverlustschäden
- € 5.000.000,00 für Umweltbasisschäden

Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verjähren nach Gesetz. Der Auftragnehmer haftet für verlorengegangene, defekte oder anderweitig nicht mehr brauchbare Schlüssel einschließlich aller Kosten z.B. Schließzylinder, die für den Auftraggeber entstehen.

11  
Gerätegestellung

Alle zu den Reinigungsarbeiten benötigten Maschinen, Geräte sowie die gebräuchlichen Reinigungsmittel stellt der Auftragnehmer. Vorhandene Gerätschaften des Auftraggebers können nach Absprache benutzt werden. Der Auftraggeber hat die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch zu tragen.

12  
Materialkammer

Der Auftraggeber überläßt dem Auftragnehmer in dem zu reinigenden Gebäude einen verschließbaren Abstellraum für dessen Reinigungsgeräte und Materialien als Dispositionsstelle. Die so beim Auftraggeber abgestellten Materialien und Geräte sind durch diesen gegen Feuer und Diebstahl zu versichern bzw. in die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung aufzunehmen.

13  
Sonderarbeiten

Für Sonderarbeiten außerhalb dieses Vertrages berechnet der Auftragnehmer bis auf weiteres:

- € 23,50 pro Arbeitsstunde (Ecklohn B)  
Gebäude Innen - Unterhaltsreinigung
- € 31,50 pro Arbeitsstunde (Ecklohn A)  
Spezielle Reinigungsarbeiten wie Glas-Bauschluß-  
Desinfektion etc.
- € 34,50 pro Maschinenstunde (Ecklohn A)  
wie zuvor, jed. einschl. Geräte

Toiletten- und Handtuchpapier, Müllbeutel und Seife werden von Auftragnehmer ( Fa. Concept ) gestellt.

Verlangt der Auftraggeber zusätzliche Leistungen welche in diesem Vertrag nicht enthalten sind, so werden diese wenn möglich 3 Tage vorher vereinbart.



14  
Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für ausgeführte Arbeiten sowie für die Lieferung von Verbrauchsmaterialien erfolgt ganzjährig bei vereinbarter Monatspauschale jeweils zum Monatsende.

15  
Sonstiges

Dieser Vertrag ist in 2-facher Ausfertigung erstellt. Davon erhalten der Auftraggeber 1 Ausfertigung und der Auftragnehmer 1 Ausfertigung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ergibt sich auch dem Sitz des Auftragnehmers.

16  
Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen nicht rechtsgültig sein oder werden, so ist der Gesamtvertrag hiervon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren jedoch bereits jetzt, dass die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzt wird, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine Regelungslücke.

Vörstetten, 01.01.2018



*Handwritten signature of the Auftraggeber*

Auftraggeber

*08/01/2018*

Concept Dienstleistungen GmbH  
Gebäudereinigung  
Reutener Str. 19  
79279 Vörstetten

*Handwritten signature of the Auftragnehmer*

Auftragnehmer

concept gebäudereinigung